

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Worterteilung macht Herr Thies auf die Wichtigkeit der Eröffnungsbilanz im ersten doppischen Haushaltsjahr für den Haushaltsvollzug aufmerksam.

Bedingt durch den Ausfall der Projektorttechnik erhalten die Anwesenden die Präsentation in Papierform.

In einem ersten Überblick ist die Gesamtbilanz mit einer Bilanzsumme von rd. 12,8 Mio. € auf Seite 9 der Drucksache dargestellt.

Folgend vertieft Herr Thies anhand der Präsentation die Bewertung nach Gemeindehausverordnung (GemHVO) und erläutert bei den Inventurvereinfachungsverfahren insbesondere die Festwerte, beispielsweise für Schulmöbel.

Abwechseln erläutern nun Herr Kretschmer und Herr Thies die unterschiedliche Bewertung verschiedenster Einzelpositionen. Beispielhaft seien hier Grundstücke nach Bodenrichtwert, Gebäude nach Kaufpreis und Straßen und Wege nach Zustand genannt.

Die Fragen von Frau Stamer und Herrn Hufenbach zur Vermögensveränderung werden von Herrn Thies beantwortet, welcher folgend die Berechnung der liquiden Mittel erläutert.

Auf der Passivseite erwähnt der Referent die aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen, den Bilanzwert der Kredite und sonstige Verbindlichkeiten.

Zusammenfassend ergibt sich ein Eigenkapital i. H. v. rd. 9,9 Mio. €, welches aber nicht frei zur Verfügung steht, sondern im schwerlich veräußerbaren Vermögen der Gemeinde gebunden ist.

Anhand einer Frage von Herrn Stölten zur Einrichtung der Kita erläutert Herr Thies nochmals den Unterschied zwischen Einzel- und Festwertinventarisierung. Ferner macht er abschließend darauf aufmerksam, dass eine Eröffnungsbilanz nie 100 % des Vermögens erfassen kann, die Bilanz aber nach bestem Wissen von der Verwaltung erstellt wurde.

Herr Biß dankt für die Ausführungen und bittet um Abstimmung.